

## **Beschlußempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Fremdenverkehr und Tourismus (21. Ausschuß)**

- 1. zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.  
– Drucksache 13/6718 –**
  
- 2. zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Iris Follak, Dr. Eberhard Brecht,  
Susanne Kastner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
– Drucksache 13/6739 –**

**zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Dr. Eberhard Brecht, Susanne Kastner,  
Iris Follak, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
– Drucksachen 13/4048, 13/5087 –**

### **Entwicklung des Fremdenverkehrs in den neuen Bundesländern**

#### **A. Problem**

Nach Auffassung des Ausschusses bedürfen die Situation und die Entwicklungsperspektive des Tourismus in den neuen Bundesländern einer weiterreichenden Unterstützung.

#### **B. Lösung**

Die Bundesregierung wird mit einem Zielkatalog in 22 Punkten aufgefordert, die künftigen Rahmenbedingungen für den Tourismus in den neuen Bundesländern weiter zu verbessern.

#### **Mehrheitsentscheidung**

#### **C. Alternativen**

Aufnahme weiterer Punkte in den Zielkatalog, zu denen neben geeigneten Maßnahmen zur besseren Belegung der Bettenkapazitäten insbesondere die Förderung des öffentlichen Personen-

nahverkehrs, von regionalen Produktkreisläufen, von Energie- und Wassersparmaßnahmen sowie der Einsatz von regenerativer Energie im Hotel- und Gaststättengewerbe und die Verbesserung des Images des Deutschlandurlaubs gehören.

**D. Kosten**

Kosten wurden nicht erörtert.

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. – Drucksache 13/6718 – und den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 13/6739 – in folgender Fassung anzunehmen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Förderung der Tourismuswirtschaft in den neuen Bundesländern auch über das Haushaltsjahr 1998 hinaus im Interesse des Auf- und Ausbaus der Tourismuswirtschaft und der Schaffung von Arbeitsplätzen fortzusetzen und dabei den Abbau regionaler Disparitäten anzustreben;
2. sich dafür einzusetzen, daß GA-Mittel vorrangig zur Stärkung der touristischen Infrastruktur verwandt werden und äußerste Zurückhaltung bei der Förderung und Errichtung neuer Beherbergungskapazitäten geübt wird. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß in einzelnen Regionen allerdings noch ein gewisser Nachholbedarf besteht;
3. mit den Ländern zu prüfen, ob in den neuen Ländern die Zuschüsse aus der Gemeinschaftsaufgabe, dem Eigenkapitalhilfeprogramm, den ERP-Programmen und dem Investitionszulagengesetz verstärkt für Maßnahmen zur Steigerung des Tourismus verwandt werden können mit dem Ziel, die Schaffung von weiteren 100 000 Arbeitsplätzen in dieser Branche zu stimulieren;
4. auf die Länder einzuwirken, eine marktorientierte Wirtschaftlichkeitsprüfung zum Bestandteil der Fördermittelvergabe und in den Programmen die Kosten der Unternehmensberatung förderfähig zu machen;
5. darauf hinzuwirken, daß Kammern, Banken, Tourismusverbände und für die Wirtschaft zuständige Behörden über alle Möglichkeiten zur Förderung von Existenzgründungen sowie zur Unterstützung vorhandener Betriebe in den neuen Bundesländern intensiver aufklären. In Liquiditätsprobleme geratene Betriebe, die über ein tragfähiges unternehmerisches Konzept verfügen, sollen mit dem vorhandenen Instrumentarium (z.B. den „Runden Tisch“ der Industrie- und Handelskammern) rasch und unbürokratisch unterstützt werden. Die Bundesregierung soll aktuelle Informationen bereitstellen, die die zur Verfügung stehenden Fördermittel der öffentlichen Hand übersichtlich und nachvollziehbar darstellen und durch Ratgeber über die Verfügbarkeit und Beantragungsformalitäten solcher Mittel unterrichten;
6. auf die bearbeitenden und auszahlenden Stellen einzuwirken, die Bearbeitungszeit deutlich zu verkürzen und bürokratische Hemmnisse abzubauen;

7. einen Bericht vorzulegen, wie sich in Gesamtdeutschland nach Maßgabe ausgewählter Beispiele die Kreditbedingungen der Hausbanken in der Differenzierung nach Bundesländern darstellen;
8. den raschen Aufbau des flächendeckenden Informations- und Reservierungssystems durch die Deutschland Informations- und Reservierungsgesellschaft (DIRG) durch weitere finanzielle Unterstützung im vorgesehenen Rahmen zu betreiben;
9. die neuen Länder in ihrem Marketingaktivitäten zu unterstützen und dafür Sorge zu tragen, daß in den Wirtschaftsplänen der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) verstärkt gezielte Programme zugunsten der neuen Bundesländer vorgesehen werden. Mittels Umschichtungen im Haushalt des Bundeswirtschaftsministeriums sollen mehr Mittel für den Fremdenverkehr, beispielsweise für die Intensivierung der Auslandswerbung der DZT insbesondere für die neuen Bundesländer, bereitgestellt werden;
10. darauf hinzuwirken, daß die DZT Angebote von Kurorten und Heilbädern für Selbstzahler in ihre Vermarktungsaktivitäten aufnimmt;
11. darauf hinzuwirken, daß Ziele in den neuen Bundesländern in der von der Deutschland Tourismus Marketing GmbH (DTM) durchzuführenden Werbekampagne für Deutschland als Reise- und Urlaubsland eine besondere Berücksichtigung finden;
12. sich dafür einzusetzen, daß sich die ostdeutschen Landesfremdenverkehrsverbände, Städte und Gemeinden sowie die deutsche Wirtschaft an Projekten der DTM beteiligen, die dem Fremdenverkehr in den neuen Bundesländern dienen;
13. über das Bundesministerium für Wirtschaft und die Bundesländer auf die Regionen einzuwirken, sich mit schlüssigen und in der Region einheitlichen Konzepten zu vermarkten. Hierbei ist auch anzuregen, die professionelle Erarbeitung von Marketingkonzepten in die Förderbestandteile aufzunehmen;
14. die Privatisierung restlicher touristischer Objekte durch die Nachfolgeorganisationen der Treuhand unverzüglich zum Abschluß zu bringen, um insbesondere einen weiteren Verfall der Bausubstanz und Beeinträchtigungen der Ortsbilder zu verhindern. Die Preisvorstellungen sollen sich stärker als bisher an dem tatsächlich zu erzielenden Kaufpreis orientieren;
15. darauf hinzuweisen, daß die neuen Bundesländer die Chance der Weltausstellung Expo 2000 in Hannover durch das Angebot weltweiter Projekte nutzen;
16. im Rahmen der Auftragsverwaltung darauf zu achten, daß die mit Bundesmitteln erstellten und gewarteten Verkehrswege und deren Zustände stetig begutachtet und notwendige Reparaturen so vorgenommen werden, daß der Überlandverkehr und der Ausflugsverkehr weitestgehend störungsfrei fließen kann, den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in den neuen Bundesländern – insbesondere im Bereich des Schienen- und Straßenausbaus – weiter vorrangig zu betreiben und darauf

hinzuwirken, daß Behinderungen durch Baustellen durch eine bessere Koordination und Kooperation der verschiedenen Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen auf ein Minimum reduziert werden;

17. die Förderung des infrastrukturellen Aus- und Aufbaus stärker unter touristischen Gesichtspunkten zu beurteilen und bei Entscheidungen im Bereich Umwelt-, Verkehrs- und Raumordnungspolitik auf die Belange der Tourismuswirtschaft und die Einbeziehung der Maßnahmen in die touristischen Leitbilder zu achten;
18. den besonderen Erfordernissen der neuen Bundesländer in allen betreffenden staatlichen und politischen Gremien stärker Rechnung zu tragen;
19. die Unterstützung von Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen der Kammern, des Deutschen Seminars für Fremdenverkehr und der Bundesanstalt für Arbeit verstärkt fortzusetzen;
20. die Schaffung der neuen Berufsbilder im Freizeit- und Tourismusbereich verstärkt voranzutreiben;
21. ausreichend finanzielle Mittel bereitzustellen, um das Gesetz zur Reform der Arbeitsförderung (Arbeitsförderungs-Reformgesetz) für die Fremdenverkehrswirtschaft mit Leben auszufüllen;
22. an die Träger von Arbeitsstellen, die befristete Lohnkostenzuschüsse erhalten, zu appellieren, alle denkbaren Anstrengungen zu unternehmen, um die bestehenden Arbeitsplätze in dauerhafte umzuwandeln.

Bonn, den 12. September 1997

#### **Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus**

**Halo Saibold**

Vorsitzende  
und Berichterstatterin

**Klaus Brähmig**

Berichterstatter

**Iris Follak**

Berichterstatterin

**Dr. Olaf Feldmann**

Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Klaus Brähmig, Iris Follak, Halo Saibold und Dr. Olaf Feldmann

### I.

Der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. in Drucksache 13/6718 und der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 13/6739 wurden in der 151. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Januar 1997 federführend dem Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus sowie dem Finanzausschuß, dem Ausschuß für Wirtschaft, dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, dem Ausschuß für Verkehr und dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 19. Februar 1997 bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf ein Mitberatungsvotum zum Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. in Drucksache 13/6718 verzichtet. Er schlägt dem federführenden Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, den Entschließungsantrag der Abgeordneten Iris Follak, Dr. Eberhard Brecht, Susanne Kastner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD in Drucksache 13/6739 abzulehnen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat beide Entschließungsanträge in seiner Sitzung am 16. April 1997 beraten. Er empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS, den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. in Drucksache 13/6718 anzunehmen. Mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD sowie bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS empfiehlt der Ausschuß für Wirtschaft, den Entschließungsantrag der Abgeordneten Iris Follak, Dr. Eberhard Brecht, Susanne Kastner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD in Drucksache 13/6739 abzulehnen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat die Vorlagen in seiner Sitzung am 19. März 1997 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Mitglieder der Gruppe der PDS,

- a) den Entschließungsantrag in Drucksache 13/6718 anzunehmen,
- b) den Entschließungsantrag in Drucksache 13/6739 abzulehnen.

Der Ausschuß für Verkehr hat die Vorlagen am 25. Juni 1997 beraten. Er stimmt aus verkehrspolitischer Sicht mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS den Punkten 16 und 17 des gemeinsamen Entschließungsantrages zu.

Der Haushaltsausschuß hat beide Vorlagen in seiner Sitzung am 19. März 1997 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Fraktion der SPD und gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS, der Vorlage in Drucksache 13/6718 zuzustimmen. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Haushaltsausschuß, den Entschließungsantrag in Drucksache 13/6739 abzulehnen.

Der federführende Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus hat beide Entschließungsanträge in seiner 51. Sitzung am 16. April 1997 und abschließend in seiner 56. Sitzung am 25. Juni 1997 beraten und mehrheitlich eine gemeinsame Beschlussempfehlung der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimme des Mitglieds der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe der PDS verabschiedet. Das Mitglied der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begründete ihr Votum damit, daß ihre Fraktion an dem Antrag mitgearbeitet und eine Reihe von Veränderungen eingebracht hätte, die jedoch keinerlei Berücksichtigung gefunden hätten.

### II.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. verwiesen auf die Erläuterungen zu ihrem Antrag und werteten die Entwicklung des Fremdenverkehrs in den neuen Bundesländern positiv. Die Besucherzahlen in den neuen Bundesländern wiesen Wachstumsraten zwischen 6 % und 20 % auf. Dies müsse auf diesem Niveau konsolidiert und weiter ausgebaut werden. Hierzu hätten die Ministerpräsidenten der neuen Bundesländer auf der ITB Perspektiven aufgezeigt und auf die Chance von 100 000 zusätzlichen Arbeitsplätzen hingewiesen. Es sei wichtig, der Branche auch weiterhin Zuversicht zu geben, um in diesem Dienstleistungsbereich zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen und neue Lehrstellen bereitzustellen. Es gebe im Tourismus in den neuen Bundesländern enorme Potentiale, die noch ausgeschöpft werden könnten. So hätten sieben Jahre nach dem Fall der Mauer 55 % der Bürger der alten Bundesländer die neuen Länder noch nicht besucht. Man müsse sich vor Augen führen, daß die beiden Hälften Deutschlands wie kommunizierende Röhren wirkten:

Das Wachstum in den neuen Ländern sei gleichbedeutend mit einer leichten Reduzierung in den alten Bundesländern. Eine Kompensation für Gesamtdeutschland sei nur dann möglich, wenn es gelinge, mehr Menschen davon zu überzeugen, in Deutschland vor allem in der Vor- und Nachsaison Urlaub zu machen. Eine weitere Option bestehe darin, das Incoming zu stärken. Insoweit gebe es einen erheblichen Nachholbedarf. Deshalb müsse die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) weiterhin gezielt Mittel für die neuen Bundesländer zur Verfügung stellen.

Auch die Expo 2000 biete große Möglichkeiten, Deutschland als Urlaubsland weiterhin bekanntzumachen und Innovationen im Tourismus zu präsentieren. Dabei sollten die neuen Bundesländer die Chance der Weltausstellung durch das Angebot weltweiter Projekte nutzen.

Der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bekenne sich zum weiteren Ausbau der touristischen Infrastruktur. Dazu gehöre auch der Ausbau von Schienenwegen. Im Augenblick befasse sich die Deutsche Bahn AG mit ihren Strecken in touristischen Gebieten. Dabei habe die Deutsche Bahn AG deutlich gemacht, daß gegenwärtig nicht daran gedacht werde, Bahnlinien zu schließen. Andererseits könne dem Steuerzahler die Erneuerung kaum genutzter Bahnlinien nicht zugemutet werden.

Abgesehen von Maßnahmen wie der Unterstützung des deutschen Seminars für Fremdenverkehr, der Deutschen Zentrale für Tourismus, verschiedenen Kreditprogrammen und der Gemeinschaftsaufgabe wolle der Bund ein politisches Bekenntnis dafür ablegen, die Länder bei der Tourismusförderung zu unterstützen. Die Bundesregierung solle dafür Sorge tragen, daß die GA-Mittel auch weiterhin für die neuen Bundesländer flössen und auf dem bisherigen Niveau aufrechterhalten würden. Hierdurch solle dem erheblichen Nachholbedarf in den neuen Ländern Rechnung getragen werden.

Es gebe erhebliche Unterschiede bei den Kreditkonditionen der Banken in Ost- und in Westdeutschland. So werde ein und dasselbe Objekt unterschiedlich gewertet, je nachdem, ob es sich um die Finanzierung einer Maßnahme eines ostdeutschen Investors durch eine ostdeutsche Bank oder die eines westdeutschen Investors durch eine westdeutsche Bank handle. Das Image der Branche – Überkapazitäten, Hotelsterben, fehlende Gäste – habe bei den Kreditinstituten der neuen Bundesländer zu einer Überprüfung der Sicherheiten für Kredite geführt. Dabei seien Lücken deutlich geworden, die zu Liquiditätsschwierigkeiten geführt und letztlich zum Hotelsterben beigetragen hätten. Hierzu solle die Bundesregierung berichten.

Vom Bund seien viele Initiativen zum Aufbau des Tourismus in den neuen Bundesländern ausgegangen. Vielfach hätten die Länder in der Aufbauphase die Chancen nicht gesehen, die der Tourismus biete. Deshalb seien Fördermittel verstärkt in den Produktionsbereich gelenkt worden. Nunmehr werde beklagt, daß es insoweit Fehllenkungen gegeben habe und die Mittel nicht hinreichend zur Förderung des Tourismus eingesetzt worden seien.

Aufgrund der verfassungsrechtlichen Situation sei es dem Bund bisher versagt geblieben, im Inland Werbung für das Urlaubsland Deutschland zu machen. Gegen den Willen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seien durch die neugeschaffene Deutschland Tourismus Marketing GmbH (DTM) im operativen Bereich die finanziellen Möglichkeiten des Bundes und der Länder zusammengenommen worden.

AB-Maßnahmen könnten eine Brücke zu Festeinstellungen sein. Dabei müßten sich die Träger des Tourismus – zum Beispiel Vereine, Gemeinden und Landkreise – zu ihren Mitarbeitern bekennen und sie fest einstellen. So sei es wenig sinnvoll, Mitarbeiter im Tourismus, die beispielsweise in einem dreijährigen Zeitraum bei Messen und Ausstellungen persönliche Kontakte gewonnen und in Kontakten mit Marketingfirmen Erfahrungen bei der Gestaltung von Prospekten gewonnen hätten, in Rotation zu schicken.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. wiesen die Kritik der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am Aufbau des Tourismus in den neuen Ländern zurück. Sie bedeute eine Diskreditierung des außerordentlichen Engagements der Menschen, die oftmals ohne entsprechende Ausbildung in den Tourismusämtern, in den Verwaltungen und auf der politischen, exekutiven und legislativen Ebene versucht hätten, einen funktionierenden Tourismus zu entwickeln.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD sahen die Wachstumsraten im Tourismus der neuen Länder nicht positiv; die jüngsten Zahlen stimmten eher zur Besorgnis als zum Optimismus. Die Entwicklung sei nicht stagnierend, sondern rückläufig. Gleichwohl würden mehr Hotels gebaut, renoviert und eröffnet als insgesamt benötigt würden. Dadurch gehe die Bettenauslastung der umstehenden Häuser immer weiter zurück. Deshalb müsse verstärkt darauf gesetzt werden, positive Entwicklungen, die in der Fertigungsindustrie noch nicht realisiert seien, im Tourismus zu kompensieren. Dabei werde noch mehr auf Konsolidierung als auf Erweiterung zu setzen sein.

Während der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. in vielen Punkten die momentane Vorgehensweise fortsetzen wolle, halte die Fraktion der SPD neben einer Aufstockung der Mittel weitere Anstrengungen für zwingend notwendig, um den Tourismus in Ostdeutschland zu stärken und wirklich neue Arbeitsplätze zu schaffen. Hierzu sei auch eine übersichtliche Gestaltung der verschiedenen Förderprogramme erforderlich. Der Bewilligung von Fördermitteln müsse künftig eine marktorientierte Wirtschaftlichkeitsprüfung vorausgehen, um die Mittel zielorientiert vergeben zu können. Ferner sei eine Überprüfung der Kreditbedingungen der Banken in den neuen Bundesländern sowie eine schnellere Bearbeitung der Anträge erforderlich.

Im verkehrspolitischen Bereich sei es künftig entscheidend, die Kooperation zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu verbessern, um die Erreichbarkeit von Hotels und Freizeiteinrichtungen auch beim Um- und Ausbau von Bundesstraßen sicherzustellen.

Obwohl das ehrenamtliche Element im Tourismus besonders wichtig sei, sei die weitere Ausbildung von Fachpersonal dringend erforderlich. Tourismusmanagement gehöre in die Hände von qualifiziertem Fachpersonal. Deshalb fordere der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD erneut den Ausbau der Fort- und Weiterbildungsangebote für die Beschäftigten im Tourismus. Dies sei gerade im Hinblick auf die zunehmende Technisierung von Tourismusämtern und Rezeptionen von Bedeutung.

Die finanziellen Mittel der DZT dürften nicht gekürzt werden, damit die DZT auch künftig ihre Arbeit für die neuen Länder fortsetzen könne. Dabei seien überregional angelegte Vermarktungskonzepte wichtig, weil einzelne Städte und Gemeinden bei ihrer begrenzten Finanzausstattung nicht mehr allein Urlauber gewinnen könnten.

Im übrigen sei auch in den neuen Ländern die Entwicklung im Tourismus differenziert; wo es gute äußere Voraussetzungen gebe, gebe es auch gute Chancen für die Investoren. So sei davon auszugehen, daß manche Feriengebiete in den neuen Bundesländern in absehbarer Zeit entsprechenden Gebieten in den alten Bundesländern gegenüber im Vorteil seien, wenn bei einer guten Infrastruktur sich das Preis/Leistungsverhältnis nicht verschlechtere. Dies gelte beispielsweise für die Ostsee. Das Förderverhalten müsse an dieser differenzierten Entwicklung gemessen werden. Es bestehe – nicht nur in der Tourismuswirtschaft – ein allgemeiner Verdruß darüber, daß die Förderprinzipien in den neuen Bundesländern für alle Bereiche gleichermaßen gälten. Hierdurch komme es zu Ungerechtigkeiten. Deshalb solle überdacht werden, ob die Fördermodalitäten für alle Bereiche im Tourismus der neuen Länder bei ungleichem Entwicklungsstand gleich sein müßten.

Wenn eine touristische Region ein touristisches Leitbild erstellt habe, kenne man die Zielsetzung der Region und wisse, was sie zu fördern beabsichtige. Deshalb sollten Förderkriterien an touristischen Leitbildern festgemacht werden.

In den neuen Bundesländern müßten zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. In diesem Zusammenhang könne man Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nicht ganz aussparen. Gerade in strukturschwachen Gebieten brähe der Tourismus ohne Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zusammen, ohne ABM-Kräfte bliebe manches Fremdenverkehrsamt unbesetzt. Deshalb wäre es richtig gewesen, dies auch im gemeinsamen Antrag deutlich zu machen. Es sei für die Fraktion der SPD schmerzlich, daß dieser Punkt zugunsten des gemeinsamen Antrags entfallen sei. Dennoch bestehe ein Schwerpunkt des gemeinsamen Antrags in dem Appell an die Verantwortlichen, feste Stellen zu schaffen und Geld zur weiteren Finanzierung von arbeitserhaltenden Maßnahmen bereitzustellen.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD geben folgende Feststellungen zu Protokoll:

*Die Fraktion der SPD stellt fest:*

1. a) Gemessen an dem Verhältnis der Einwohnerzahl der neuen Bundesländer zu der Gesamt-

einwohnerzahl von Deutschland mit 19,2 % bleiben die Verhältnisse von gastgewerblichen Arbeitsstätten mit 14,2 % und der dort Beschäftigten mit 10,8 % deutlich zurück.

- b) Bezogen auf die Anzahl der Beschäftigten im Verhältnis zu den Übernachtungen ergibt sich in den alten Bundesländern eine Quote von 3,7 Beschäftigten, in den neuen Ländern jedoch von 5,1 Beschäftigten pro 1000 Übernachtungen (1994).
- c) Die Verweildauer der Gäste in den neuen Ländern (drei Tage) beträgt im Durchschnitt einen halben Tag weniger als im Westen.
- d) Während in den alten Ländern etwa vier Übernachtungen pro Einwohner und Jahr zu verzeichnen sind, liegt diese Zahl im Osten bei nur 2,6 Übernachtungen.
- e) Die Auslastung der Hotels in den neuen Ländern lag in den ersten sieben Monaten dieses Jahres bei 30,5 %, in den alten Ländern bei 34,4 %.
- f) Im Zeitraum des Jahres 1995 sind in den neuen Ländern die angebotenen Betten um 19,8 % angewachsen, im gleichen Zeitraum ist die Anzahl der Übernachtungen nur um 15,1 % gestiegen.
- g) Das Zinsniveau der Hausbanken in den neuen Ländern liegt deutlich über dem in den alten Ländern.
- h) Die neuen Länder weisen einen deutlichen Unterschied im Entwicklungsgrad untereinander auf.

2. Es ist davon auszugehen, daß sich die statistischen Werte des Tourismus in den alten Ländern im Regelwerk von Angebot und Nachfrage am Markt entwickelt haben und daher als Referenz für die Fremdenverkehrsentwicklung in den neuen Ländern gesehen werden können. Die festgestellten Statistiken für den Tourismus in den neuen Ländern machen deutlich, daß

- die Urlaubsregionen im Osten noch nicht die vergleichbare Anziehungskraft entwickelt haben,
- der Fremdenverkehr bei der Beschäftigungssicherung erst die Hälfte seiner Kapazität erreicht hat; etwa 100 000 weitere Arbeitsplätze können im Gastgewerbe geschaffen werden,
- der Tourismus in den neuen Ländern beim Erreichen eines vergleichbaren Standards und wenn alle Hindernisse beseitigt sind um weitere 33 % oder 21 Millionen Übernachtungen anwachsen wird,
- die geringeren Lohnkosten durch einen höheren Personalbestand kompensiert werden,
- das höhere Zinsniveau bei einem hohen Investitionsbedarf überall in den Tourismusregionen der neuen Länder einen Wettbewerb oberhalb des Preisniveaus der alten Länder bewirkt,

- zu viele Hotels am Markt konkurrieren und daher das Wachstum der angebotenen Bettenzahl verlangsamt werden muß.
3. Aus den gemachten Feststellungen ergibt sich ein systematischer Mangel in der Wirtschaftsentwicklung des Fremdenverkehrs in den neuen Ländern. Trotz hoher Attraktivität bremsen folgende Faktoren den Erfolg:
- Der hohe Sanierungs- und Modernisierungsrückstau in den Tourismusregionen bewirkt einen hohen Investitionsbedarf. Hinzu kommt die Kaufpreistfinanzierung durch die häufig erfolgten Eigentümerwechsel und das allgemein höhere Zinsniveau in den neuen Ländern. Der durchaus funktionierende Wettbewerb auf dem um die Erwirtschaftung der zusätzlichen Finanzierungskosten höheren Niveau erzwingt auch ein allgemein höheres Preisniveau. Steuerliche Vorteile und geringere Personalkosten können diese Kosten nicht vollständig ausgleichen, da zum einen die Produktivität noch nicht der westlichen entspricht und zum zweiten vor allem im Hotelwesen die angebotene Bettenzahl deutlich schneller gewachsen ist als der Besucherstrom und damit eine zu geringe Auslastung der Hotels die Preise hebt. Höhere Preise verschlechtern den Wettbewerb mit den etablierten Tourismusregionen in den alten Ländern.
  - Die verkehrstechnische Infrastruktur ist aufgrund vieler Baustellen und einem noch nicht vollständig ausgebauten oder anderweitig eingeschränkten öffentlichen Personennahverkehr mangelhaft. Der Erkundungsradius um einen gewählten Standort in einer Tourismusregion muß daher deutlich kleiner gewählt werden, als er bei gut ausgebauten Straßen und ausreichenden öffentlichen Verkehrsmitteln sein könnte. Dadurch wirken die bekanntesten Regionen überlaufen, und die Mitnahmerendite in den benachbarten Regionen fällt deutlich geringer aus.
  - Touristische Wachstumsregionen in den neuen Ländern vermarkten sich bislang zu stark ausschließlich mit der größten Attraktion. Benachbarte und erreichbare Ziele werden am Ort zu wenig beworben und sind daher kaum bekannt. Das Besuchsprogramm ist schnell erschöpft, die Verweildauer gering.
  - Tourismus in Deutschland ist oft Bildungs-, Kultur- oder Natururlaub. In der Form des Erlebnisurlaubs müßte bei einem Reiseziel in Deutschland die ganze Familie angesprochen werden. Diese Tourismusformen erfordern ein breites Angebotsumfeld, welches neben den bekannten Sehenswürdigkeiten auch Spaß und Unterhaltung sowie besondere Angebote für Kinder enthält. Dieses Umfeld ist in den neuen Ländern noch nicht ausreichend geschaffen. Als Folge sehen eher erlebnisorientierte Touristen die neuen Länder noch nicht als vollwertige Urlaubsregion an.
4. Mit dem Beschluß auf seiner 41. Sitzung am 1. Juni 1995 hat der Deutsche Bundestag zum Ende der Debatte um den Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung des Tourismus die Bundesregierung aufgefordert, 16 über die Darstellung im Bericht hinausgehende Maßnahmen zur Tourismuspolitik umzusetzen. Diese waren insbesondere geeignet, die konkrete Situation der neuen Länder aufzunehmen. Mit der Großen Anfrage wurde nachgefragt, welche Schritte die Bundesregierung zur Umsetzung dieses Beschlusses unternommen hat. Mit den Antworten zu den Fragen Nr. 27 bis 31 erklärt die Bundesregierung, daß sie nicht beabsichtigt, über die im Bericht erwähnten Maßnahmen hinaus die im Beschluß geforderten weiteren Maßnahmen zu unternehmen.
- Im übrigen sprachen sich die Mitglieder der Fraktion der SPD dafür aus, daß Bundespräsident und Bundeskanzler Urlaub in Deutschland erleben sollten. Hiervon könne eine wichtige Signalwirkung ausgehen, so daß sich Bürgerinnen und Bürger verstärkt für Urlaub in Deutschland entschieden.
- Das Mitglied der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmte der Analyse der Tourismusentwicklung im wesentlichen zu. Auch sei sie der Meinung, daß das Potential nicht ausgeschöpft sei. Deshalb spreche sie sich für die Bereithaltung der ABM-Stellen aus, wie dies im Antrag der Fraktion der SPD gefordert werde. Bei Wegfall der ABM-Stellen werde es große Schwierigkeiten im Tourismus geben.
- Beide Entschließungsanträge griffen bei der Mittelförderung zu kurz. Während die Fraktion der SPD lediglich von der Förderung der Betten zur Infrastrukturförderung umschichten wolle, spreche die Fraktion der CDU/CSU lediglich von Zurückhaltung bei der Förderung neuer Beherbergungskapazitäten.
- Naturschutz und Besucherlenkung seien ebenfalls wichtige Punkte. Problematisch sei, daß in den meisten Nationalparks das Geld für die Beschäftigung von Rangern nicht vorhanden sei, die eine Betreuung der Besucher sicherstellten und gleichzeitig die Attraktivität des Nationalparks steigerten.
- Ihre Fraktion spreche sich dafür aus, daß man von der einzelbetrieblichen Förderung im Osten wegkomme zugunsten einer Förderung der touristischen Potentiale einer Region. Ferner sollten Infrastrukturmaßnahmen nur dann gefördert werden, wenn ein regionales Leitbild und ein regionales Verkehrsbild vorhanden seien.
- Bei der Förderung des Urlaubs in Deutschland sei dessen Akzeptanz von Bedeutung. Dabei sei sie sich nicht sicher, ob das, was die DTM jetzt entwickeln werde, nicht wieder „alter Wein in neuen Schläuchen“ sein werde und daß es wieder um Produktwerbung gehe. TUI und andere große Firmen bewürben nicht das Produkt; sie versuchten vielmehr, eine Stimmung aufzubauen. Dies werde bei der DTM wieder einmal nicht getan; dies sei ein gravierender Fehler.
- Das Hauptproblem des Tourismus in den neuen Bundesländern bestehe darin, daß es für die aufgebauten Kapazitäten zu wenig Gäste gebe. Dem trage der ge-

meinsame Antrag der Fraktionen der CDU/CDU, SPD und F.D.P. nur wenig Rechnung. Vielmehr gehe aus dem Antrag unter anderem hervor, daß weiter Kapazitäten errichtet werden sollten, deren Nutzung sie für fraglich halte. Ebenso sei es unrealistisch, in nennenswertem Umfang ausländische Gäste für einen Deutschlandurlaub im Winter zu gewinnen.

Auch die Aufforderung an die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, daß die DTM Ziele in den neuen Bundesländern besonders berücksichtigen möge, enthalte keine Aussage darüber, daß gerade für diese Kampagne zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt würden. Die Ausgaben der Bundesregierung für die innerdeutsche Werbung in Höhe von ca. 1 Mio. DM seien angesichts der Werbeaufwendungen für Auslandsreisen von etwa 750 Mio. DM völlig unzureichend.

Die Bundesregierung gebe für die DZT mehr als 40 Mio. DM jährlich aus, um den Incoming-Tourismus zu fördern. Aus dem Incoming-Tourismus würden ca. 10 % der gesamten touristischen Einnahmen erzielt. Demgegenüber werde zur Bewerbung des Großteils der Bevölkerung, der in Deutschland Urlaub mache bzw. für Urlaub in Deutschland zurückgewonnen werden solle, nur 1 Mio. DM ausgegeben. Im übrigen müsse durch geeignete Maßnahmen das Image von „Urlaub in Deutschland“ gegenüber dem Stellenwert einer Auslandsreise gestärkt werden. Ebenso bedürfe es einer Informationskampagne über die schädlichen Auswirkungen des Flugtourismus auf die Umwelt.

Der gemeinsame Antrag enthalte keine Aussage über die Entwicklung eines umwelt- und sozialverträglichen Tourismus, über die Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs, über regionale Produktkreisläufe sowie über Energie- und Wassersparmaßnahmen für bestehende Hotels und Anlagen, die die Kosten der Betriebe senkten und Umweltprobleme entschärften. Ebenso wenig spreche sich der gemeinsame Antrag für die Förderung von Kooperation und Zusammenarbeit in den Regionen aus. Deshalb lehne sie den Antrag ab.

Zu Nummer 5 der Beschlußempfehlung nahm der Ausschuß zu Kenntnis, daß die Bundesregierung beabsichtige, innerhalb kurzer Zeit eine Förderdatenbank online zur Verfügung zu stellen.

Eingehend erörterte der Ausschuß die Frage, welche Hilfen es für touristische Betriebe in den neuen Bundesländern gebe, die nach den tilgungsfreien Anfangsjahren nunmehr den vollen Kapitaldienst leisten müßten und deshalb in Konkursgefahr gerieten. Hierzu nahm der Ausschuß zur Kenntnis, daß das

Eigenkapitalhilfeprogramm neben einer Reihe von zinsfreien Jahren zehn tilgungsfreie Jahre vorsehe. Deshalb könne sich nicht jeder Betrieb, der mit diesem Programm gefördert worden sei, in der Rückzahlungsphase befinden. Bei den ergänzenden Programmen aus dem ERP-Vermögen seien fünf tilgungsfreie Jahre vorgesehen, so daß nunmehr die Rückzahlungen begönnen. Wenn Unternehmen in Schwierigkeiten seien, könnten sie versuchen, mit ihrer Hausbank eine Stundungsvereinbarung zu erzielen. Dieser Antrag werde von der Hausbank und dem Förderinstitut behandelt. Ergänzend könnten in Schwierigkeiten geratene Unternehmen sich über ihre Hausbank an die „Runden Tische“ der Kammern wenden, wo das gesamte Unternehmenskonzept besprochen würde. Für den Hotel- und Gaststättenbereich seien vornehmlich Liquiditätshilfen sowie Bürgschaftshilfen von Bedeutung.

Der Ausschuß behandelte ferner die noch nicht abgeschlossene Privatisierung touristischer Objekte in den neuen Bundesländern.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. wiesen daraufhin, daß der Ausschuß sich jahrelang mit diesem Thema befaßt und festgestellt habe, daß die Eigentumsfragen bis auf wenige Einzelfälle nicht mehr relevant seien. Oftmals befänden sich die genannten Objekte in zentraler Lage in den Fremdenverkehrsgemeinden, die sich deshalb zu Schandflecken entwickelten, weil sie ungenutzt seien. Sie sollten wieder für Beherbergungszwecke genutzt werden. Dabei müßten konkrete Investitionen in Gang gebracht werden.

Man müsse sich klarmachen, daß das Hinzutreten dieser Kapazitäten an den Markt die Bettenauslastung weiter sinken lasse, auch wenn dies wegen der geringen Zahl der Objekte nicht besonders problematisch sei. Kritik an der Privatisierungspraxis des Bundesministeriums der Finanzen müsse an einzelnen Objekten konkretisiert werden, dann könne diesen Fragen nachgegangen werden.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD kritisierten, daß das Bundesministerium der Finanzen ebenso wie die Nachfolgeorganisation der Treuhandanstalt entsprechende Briefe von Abgeordneten nicht beantworteten. Im übrigen würde durch verfallende Ferieneinrichtungen in zentraler Lage von Tourismusorten deren Charakter negativ geprägt. Nach wie vor privatisiere die TLG nicht zügig. Sie arbeite dabei mit Wertgutachten, die völlig am Markt vorbei seien. Die TLG solle nicht vorrangig fiskalische Aufgaben erfüllen, sondern den Aufbau der neuen Bundesländer unterstützen.

Bonn, den 12. September 1997

**Klaus Brähmig**

Berichterstatter

**Iris Follak**

Berichterstatterin

**Halo Saibold**

Berichterstatterin

**Dr. Olaf Feldmann**

Berichterstatter



